



Aktenzeichen: 20/Sche/bm

Datum: 27.03.2024

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Zustimmung zur Teilnahme am Landesprogramm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)"

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Stadtrat stimmt der Teilnahme am Programm PEK-RP gemäß dem beigefügten Vertragsangebot zu.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zur Teilnahme und den Vertrag zur Schuldenübernahme abzuschließen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
				Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen siehe Rückseite: <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:		

Begründung:

Das Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) ist am 08.02.2023, die Landesverordnung zur Durchführung des Gesetzes (LVOPEK-RP) ist am 01.04.2023 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist die Entlastung der von einer hohen Liquiditätsverschuldung besonders betroffenen Kommunen sowie die Verhinderung des erneuten Aufwuchses solcher Schulden. Mithilfe der anteiligen Entschuldung durch das Land sollen die Kommunen die Möglichkeit erhalten und haben zugleich die Verpflichtung, die verbleibenden Liquiditätskredite zu steuern und selbstständig zurückzuführen. So soll die finanzielle Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Kommunen nachhaltig gestärkt und ein materieller Haushaltsausgleich gefördert werden. Das Land hat einen Gesamtbetrag in Höhe von 3,0 Mrd. EUR zur Verteilung bereitgestellt.

Der Stadtrat hat sich am 05. Juli 2023 mit dem Landesprogramm befasst und hat der Teilnahme grundsätzlich zugestimmt. Der entsprechende Antrag wurde fristgerecht abgegeben.

Grundlage für die Berechnung ist der Liquiditätsbestand zum 31.12.2020 unter Berücksichtigung der Einheitskasse und des Liquiditätsbestandes. Die Bemessungsgrundlage wurde unter Berücksichtigung des Liquiditätskreditbestandes zum 31.12.2020 und 31.12.2021 sowie etwaiger Anrechnungen (Korrekturen zur Schuldenstatistik, Auswirkungen von liquiden Mitteln/Bankbeständen, Verbesserung der Finanzlage und Anpassungen) ermittelt. Die Bemessungsgrundlage der Stadt Frankenthal (Pfalz) beträgt 159.833.970 €. Das endgültige Entschuldungsvolumen wurde auf 101.460.622 € festgesetzt.

Das zum Zeitpunkt der Stadtratssitzung am 05.07.2023 prognostizierte Entschuldungsvolumen betrug 98.939.588 €.

Aufgrund von Anpassungen der Bemessungsgrundlagen bei den PEK-Teilnehmern und insbesondere aufgrund der verbesserten Finanzlage teilnehmender Kommunen erhöhte sich (bei gleichbleibendem Volumen der Gesamtentschuldung von 3 Mrd. €) das Entschuldungsvolumen der Stadt Frankenthal. Der Entschuldungsgrad beträgt nunmehr 63,48 % gegenüber den 59,96 % die zum 15.07.2023 prognostiziert wurden. Die Entschuldung erfolgt durch die Übernahme der entsprechenden Kreditverträge durch das Land.

Durch die Teilnahme am Programm PEK-RP endet die Teilnahme am KEF-RP, der regelmäßig noch bis 2026 gelaufen wäre.

Im Vertrag ist die Verpflichtung nach § 105 Abs. 4 GemO zur Rückführung des verbleibenden Liquiditätsbestandes aufgeführt. Der zum 31.12.2023 bestehende Liquiditätsbestand soll in 30 Jahren ratierlich getilgt werden. Das entspricht einer jährlichen Tilgung von rd. 1.946 TEUR.

Zum Abschluss des Vertrages (Entwurf ist beigefügt), ist ein zustimmender Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Nach Abschluss der Verträge und der Übersendung der Unterlagen an das Ministerium der Finanzen ergeht ein Bewilligungsbescheid, in dem die Termine für die Übernahmen enthalten sind.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlagen